

Beschlussvorlage Nr. 186/2013

öffentlich

Bezugsdrucksachen:	
Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Gremium	Sitzung am	Zuständig	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	16.09.2013	Vorberatung	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.09.2013	Entscheidung	nicht öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Eilvese		- Info -	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Schneeren		- Info -	öffentlich

Einrichtung eines FriedWaldes® oder anderer Formen von Wald- und Baumbestattungen in Neustadt a. Rbge.

Beschlussvorschlag:

1. Die Einrichtung eines FriedWaldes® oder RuheForstes® in städtischer Trägerschaft wird nicht weiter verfolgt.
2. Ein Bestattungswald in stadteigenen Forsten mit der Stadt Neustadt a. Rbge. als Betreiber wird nicht befürwortet. Der Betrieb eines stadteigenen Bestattungswaldes ist nicht umzusetzen. Ein Ankauf von Wald wird nicht weiter verfolgt.
3. Auf den städtischen Friedhöfen Lüningsburg und Waldfriedhof Poggenhagen sollen naturnahe Baumbestattungen ermöglicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür ein Konzept zu entwickeln und die Realisierbarkeit zu prüfen. Dabei ist auch die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Erweiterungsfläche des Friedhofs Lüningsburg einzubeziehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere vor dem Hintergrund zurückgehender Bestattungszahlen und nicht mehr belegter Friedhofsflächen sind darzustellen.

Begründung:

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasste auf seiner Sitzung am 12.01.2011 folgenden Beschluss im Sinne eines Initiativantrages gem. § 55g (4) der seinerzeit noch geltenden Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO):

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten der Schaffung eines Friedwaldes auf dem Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. zu prüfen und eine Drucksache hierzu vorzubereiten.

Aus Anlass der Verabschiedung des Haushaltes 2012 stellten das Bündnis90/Die Grünen und die SPD einen gemeinsamen Haushaltsbegleitantrag in der Ratssitzung am 01.03.2012 zum gleichen Thema:

Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung eines „Friedwaldes“

Mit dem Haushaltsbeschluss des Rates wurde dieser Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt.

Mit dieser Drucksache werden beide Anträge behandelt. Dabei werden nicht nur die Einrichtung eines Friedwaldes, sondern auch andere Formen von Wald- bzw. Baumbestattungen in der Stadt Neustadt a. Rbge. geprüft.

FORMEN DER BAUMBESTATTUNGEN

FriedWald® und RuheForst®

Konzept

Die Bestattung in der natürlichen Umgebung des Waldes ist für viele Menschen eine würdevolle Alternative zur Bestattung auf traditionellen Friedhöfen mit ihren meist umfangreichen Regularien. Voraussetzung ist eine Feuerbestattung. Die Urne wird dann an einem Baum, einem Strauch oder in einem Biotop beigesetzt, mitten in der Natur. Steine, Kränze und Grabschmuck sind nicht üblich, die Grabpflege wird durch die Jahreszeiten übernommen. Auf Wunsch sind die Namen der Verstorbenen in einem kleinen Schild am Baumstamm kenntlich gemacht. Die Ruhe und Harmonie des Waldes sind ein Trost für die Angehörigen.

Zur Auswahl stehen nicht nur große Bäume höheren Alters, sondern auch neu gepflanzte Bäume, Sträucher und sog. Biotope, z. B. Lichtungen. Gerade junge Gehölze vermitteln nach der Erfahrung des RuheForstes Deister den Grabwerbern und den Hinterbliebenen das Gefühl, am Wachstum des Baumes zu Lebzeiten bzw. nach der Bestattung teilzuhaben und so Leben im Tod erfahren zu können.



Rechtliche Konstruktion

Die Firmen FriedWald GmbH und RuheForst GmbH haben sehr ähnliche Konzepte für Waldbestattungen entwickelt und betreiben diese unter den patentierten Markennamen FriedWald® und RuheForst®. Am bekanntesten im hiesigen Raum ist der RuheForst Deister in Wen-

nigsen.

Friedhöfe können nur von Gemeinden und kirchlichen Organisationen betrieben werden, wobei die Gemeinden bestattungspflichtig sind. Die Firmen FriedWald GmbH und RuheForst GmbH treten als Betreiber des Friedhofes auf. Die Gemeinde hat also zu entscheiden, ob sie als Träger für einen Friedhof im Wald fungiert und das Betreiben des Bestattungswaldes dann der FriedWald GmbH oder RuheForst GmbH gegen ein vertraglich zu vereinbarendes Entgelt überträgt. Rechtliche Voraussetzungen sind der Erlass einer entsprechenden Friedhofssatzung der Gemeinde und ein Bauantrag. Marketing, Vertrieb, Einrichtung des Bestattungswaldes, die Durchführung von Bestattungen etc. übernimmt der Betreiber. Die Gemeinde hat außer der Buchung des vereinbarten Entgelts keine weiteren Verpflichtungen. Ob sie als Träger des Friedhofes eine Mitverantwortung für die Verkehrssicherheit des Friedhofes hat, ist rechtlich noch nicht abschließend geklärt.

Die Nutzung des Bestattungswaldes durch den privaten Betreiber wird üblicherweise grundbuchlich für eine Laufzeit von 100 Jahren gesichert. Die Laufzeit des Erwerbs der Grabstelle orientiert sich am Zeitraum der grundbuchlichen Sicherung, beträgt also maximal 100 Jahre mit entsprechend abnehmender Tendenz.

Regionale Voraussetzungen für die Errichtung eines FriedWaldes® und RuheForstes®

Beide Firmen legen Wert auf eine ausreichende Größe des Bestattungswaldes und auf ein entsprechend groß bemessenes Einzugsgebiet. So weist beispielsweise der RuheForst Deister eine Größe von 43 ha auf, wovon derzeit 9 ha in der Bewirtschaftung sind. Als Einzugsgebiet gilt dort eine Fahrzeit von max. 30 Minuten.

Die Stadt Wunstorf hatte gemeinsam mit der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer die Einrichtung eines RuheForstes geprüft (öffentliche Vorlage 22. 2013/0018):

Die Landwirtschaftskammer wies ... darauf hin, dass es mit den bereits bestehenden Ruheforsten im Deister (Wennigsen) und in Bückeberg sogenannte Gebietsschutzkulissen- Vereinbarungen gibt. Die Gebietsschutzkulissen grenzen bereits aneinander und schließen nach Norden das Steinhuder Meer und nach Osten die Gemarkung Langenhagen mit ein. Durch diese vorhandene Vereinbarung ist die Neueinrichtung eines Ruheforstes im gesamten Stadtgebiet von Wunstorf und Neustadt praktisch ausgeschlossen.

Firma FriedWald GmbH hatte grundsätzliches Interesse an der Einrichtung eines FriedWaldes im Großraum Nienburg bekundet und bestätigte das nochmals auf Anfrage. Damit kämen möglicherweise Waldflächen im Besitz der Landesforsten im Raum Eilvese in Frage, die zudem im Hinblick auf die Qualität ihres Waldbestandes geeignet sein könnten. Die Landesforsten kooperieren mit Fa. FriedWald GmbH.

Kritische Stimmen

Der Verband der Friedhofsverwalter Deutschland e. V. (VFD) und seine Regionalgruppe Niedersachsen haben sich in öffentlichen Erklärungen im Januar 2013 vehement gegen die Einrichtung von Bestattungswäldern ausgesprochen. Friedhöfe seien im Sinne des Gemeinwohls zu betreiben, während FriedWald GmbH und RuheForst GmbH das Ziel der Wertabschöpfung verfolgten. Die Abwanderung von Bestattungen in privat betriebene Bestattungswälder können kommunale und kirchliche Friedhofsträger „in erhebliche Finanznot“ bringen, zumal „die allgemeine Tendenz der Überhangflächen ... durch sinkende Beisetzungen noch verschärft werden, so dass speziell auf kommunalen Friedhöfen Deckungslücken auftreten, die durch den Kommunalhaushalt gedeckt werden müssen.“

Die evangelische Landeskirche nimmt ebenfalls eine kritische bis ablehnende Haltung gegenüber Bestattungswäldern ein. Hier dürften neben dem Aspekt der Kommerzialisierung auch ethisch-kulturelle Gründe und die Frage der Kontinuität von Traditionen eine Rolle spielen.

Bestattungswald in städtischer Trägerschaft

Die Stadt verfügt über eigene Waldflächen, deren Nutzung als Bestattungswald geprüft wurde. Erforderlich für einen Bestattungswald ist ein überwiegender Laubbaumbestand, möglichst Eichen und Buchen, um ein an Unterholz armes, lichtetes Erscheinungsbild zu gewährleisten. Die Zugänglichkeit durch ausreichende Wege einschließlich Parkplatz sollte gegeben sein, ebenso eine zu erwartende längere Lebensdauer der Bäume. Eine Nutzung des Forstes für Kompensationsmaßnahmen, z. B. Waldumwandlung, lässt eine Nutzung als Bestattungswald nicht zu. Die Waldfläche muss ausreichend groß sein.

An der Stadforst: Gemäß der Ausweisung des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes für ein 100jähriges Hochwasser befindet sich der gesamte in Frage kommende Wald im Hochwasserbereich und scheidet daher für eine Nutzung als Bestattungswald aus.

Bordenau (Bereich B6): Der Baumbestand besteht maßgeblich aus Kiefern. Die für Baumbestattungen gewünschte Ruhe des Waldes ist durch die unmittelbare Nähe zur B 6 fraglich.

Bereich Jüdischer Friedhof: Die in Frage kommende Waldfläche mit Eichenbestand weist keine Wege im Wald auf und ist nur über den Weg zum jüdischen Friedhof erreichbar.

In den Häfern, Schneeren: Der Wald besteht maßgeblich aus Kiefernbeständen und ist mit Kompensationsflächen durchsetzt.

Städtische Waldflächen ausreichender Größe und Qualität gibt es zwischen Neustadt und Nienburg nicht.

Die übrigen städtischen Waldflächen scheiden aufgrund ihrer zu geringen Flächengröße für die Nutzung als Bestattungswald aus.

Baumbestattungen auf den städtischen Friedhöfen und Erweiterungsflächen

Die beiden städtischen Friedhöfe Lüningsburg und Waldfriedhof Poggenhagen bieten mittelfristig Möglichkeiten, Baumbestattungen in verschiedensten Varianten zu realisieren und dabei den Hinterbliebenen nach wie vor die Infrastruktur an Erreichbarkeit, Begehbarkeit, Kapellen und Trauerplätzen anbieten zu können.

So bietet der Waldfriedhof Poggenhagen bereits heute eine ganz besondere und würdige Atmosphäre mit seinem dichten, hohen Baumbestand. Hier wird absehbar im nördlichen Teil des Friedhofes Raum für eine Entwicklung von Baumbestattungsplätzen entstehen.

Der Friedhof Lüningsburg befindet sich im Süden der Kernstadt „inmitten der Natur“. Im Südwesten des Friedhofsgeländes werden mittelfristig Grabfelder belegungsfrei und können einer neuen Nutzung zugeführt werden. Der Flächennutzungsplan weist darüber hinaus eine Erweiterungsfläche in südöstlicher Richtung aus, die derzeit als Ackerfläche bewirtschaftet wird. Die Größe dieser Fläche entspricht in etwa der heutigen Belegungsfläche und eröffnet die Option auf eine Gestaltung im Sinne von großzügigen und naturgemäßen Baumbestattungen.

Prüfung und Bewertung

FriedWald® und RuheForst®

Zweifelloos stellt das Konzept der Waldbestattung der Firmen Friedwald GmbH und RuheForst GmbH ein ansprechendes Konzept dar und entspricht dem allgemeinen Trend zur Naturhaftigkeit und Freiheit in Fragen der Bestattung.

Die Einrichtung eines RuheForstes® kommt aufgrund der sog. Gebietskulissenvereinbarungen nicht in Frage.

Ein FriedWald® in Neustadt wäre ein bedeutender Marketingfaktor für die Stadt. Die Anlage eines FriedWaldes® mit der Stadt Neustadt a. Rbge. als Träger des Friedhofes scheint nach ersten Untersuchungen grundsätzlich möglich zu sein.

Ein FriedWald® in Neustadt wäre jedoch nicht wirtschaftlich für die Stadt Neustadt:

Die Einnahmen für die Stadt betragen lt. Angabe von Fa. FriedWald GmbH rd. 5.000-7.500 EUR pro Jahr. Dem gegenüber steht eine voraussichtlich nicht unerhebliche Konkurrenz für Urnenbestattungen, die zu einer weiteren Verringerung der Urnenbestattungen auf städtischen und kirchlichen Friedhöfen führen wird. Das bedeutet (weitere) Defizite in der gemeindlichen (und kirchlichen) Friedhofsbewirtschaftung, die sich die Stadt Neustadt a. Rbge. angesichts ihrer finanziellen Situation nicht leisten kann. Der Imagegewinn durch den Marketingfaktor FriedWald® kann das finanziell nicht ausgleichen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Einrichtung eines FriedWaldes® oder RuheForstes® mit städtischer Trägerschaft nicht weiter zu verfolgen, da damit eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Friedhöfe im Stadtgebiet zu erwarten ist.

Bestattungswald in städtischer Trägerschaft

Die städtischen Forstflächen sind aufgrund mangelnder ausreichender Größe, fehlender Zuwegungen, hoher Infrastrukturkosten, der Waldzusammensetzung bzw.-nutzung und weiteren Aspekte wie Hochwasser etc. für eine Nutzung als Bestattungswald nicht geeignet.

Der Ankauf von Wald ist mit erheblichen Investitionen verbunden und wird daher nicht weiter verfolgt.

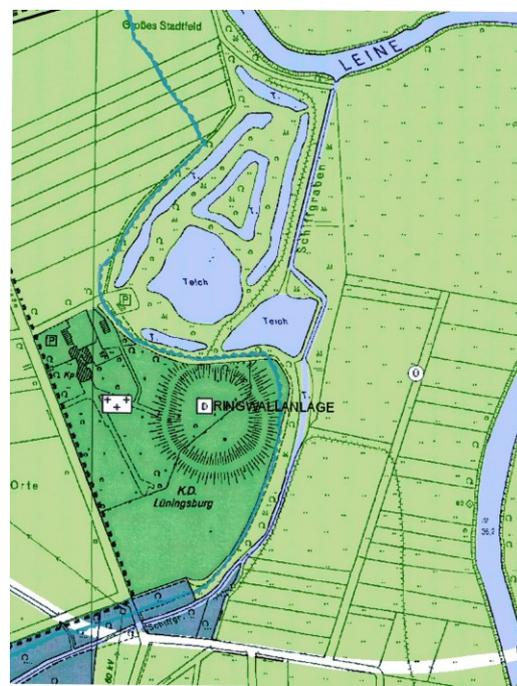
Der Betrieb eines eigenen Bestattungswaldes erfordert neben der Herstellung der erforderlichen Infrastruktur für Parkplätze, Wege, Trauerplätze auch Personal für Waldführungen, Grabeinweisungen, Waldpflege etc. und wird daher aus Kostengründen nicht empfohlen.

Baumbestattungen auf den städtischen Friedhöfen und Erweiterungsflächen

Die Stadt als Träger und Betreiber der beiden Friedhöfe Lüningsburg im Süden der Kernstadt und dem Waldfriedhof in Poggenhagen ist bestrebt, die gewünschten Bestattungsformen nach naturhaften Bestattungsformen jenseits üblicher Gestaltungszwänge anzubieten – nicht zuletzt, um gegenüber anderen Friedhöfen wettbewerbsfähig zu sein und somit die städtischen Friedhöfe kostenoptimiert auch im Sinne der Nutzungsberechtigten betreiben zu können.

Es besteht der bundesweite Trend einer Stagnation bzw. Rückläufigkeit von Bestattungszahlen, dem Kauf von

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.



Grabstellen und der Verlängerung von Nutzungsrechten. Diese Entwicklung kann auch auf den beiden städtischen Friedhöfen beobachtet werden. Gleichzeitig setzt sich die seit Jahren bestehende Tendenz zur Verlagerung von Sarg- auf Urnenbestattungen mit entsprechend weniger Flächenbedarf fort.

Die Folge sind zunehmende Flächen ohne Grabbelegung, die einerseits einen Ausfall von Gebühreneinnahmen bedeuten und andererseits von der Stadt unterhalten werden müssen und dadurch Kosten verursachen. Damit sind zwangsläufig höhere Kosten für die Kommune zu erwarten, denen konzeptionell begegnet werden muss.

Das wird die Verwaltung ab Januar 2014 bearbeiten.

Es muss realisiert werden, dass Teile der städtischen Friedhöfe mittelfristig nutzungsfrei sein werden.

Vor diesem Hintergrund sollten die Erfolg versprechenden Möglichkeiten, Baumbestattungen in verschiedensten Formen anzubieten, genutzt werden.

Denkbar sind Anlagen als Baumhain, als Ruhehain, als Aufforstung auf der Erweiterungsfläche etc.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Realisierung von naturnahen Baumbestattungen ein Konzept zu entwickeln und die Realisierbarkeit zu prüfen. Dabei ist auch die gemäß Flächennutzungsplan ausgewiesene Erweiterungsfläche des Friedhofs Lüningsburg einzubeziehen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere vor dem Hintergrund zurückgehender Bestattungszahlen und nicht mehr belegter Friedhofsflächen sind darzustellen.